

Anlage 2: Information über die Datenverarbeitung im Programm FEIN

Im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen gewährt das Bezirksamt Reinickendorf Fördergelder für freiwilliges Engagement in Nachbarschaften (FEIN-Mittel). Dabei verarbeitet und speichert das Bezirksamt auch Daten von Personen. Wir möchten Sie darüber informieren, wie mit Ihren Daten umgegangen wird und welche Rechte Sie haben:

- **Verantwortliche Stelle (Förderstelle):** Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die für die Organisationseinheit „Sozialraumorientierte Planungscoordination“ zuständige Abteilungsleitung.
- **Zweck der Datenverarbeitung:** Diesen Daten sind für die Auswahl, Prüfung und Bewilligung der Fördermittel notwendig.
- **Veröffentlichung von Projekten:** Geförderte Projekte können als Beispiele veröffentlicht werden. Hierzu können Fotoaufnahmen bei den Antragstellenden erfragt werden, die den Einsatz der Fördergelder dokumentieren. Diese Fotos dürfen für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation der FEIN-Projektförderung verwendet werden.
- **Speicherdauer:** Die Daten werden in der Regel für einen Zeitraum von fünf Jahren gespeichert.
- **Recht auf Auskunft:** Betroffene Personen haben das Recht zu erfahren, welche Daten verarbeitet werden und wer diese erhält oder erhalten wird.
- **Löschung von Daten:** Betroffene können die Löschung ihrer Daten verlangen, wenn diese nicht mehr gebraucht werden.
- **Widerspruch und Beschwerde:** Bei Unzufriedenheit mit der Datenverarbeitung können Betroffene Widerspruch einlegen und eine Beschwerde beim behördlichen Datenschutzbeauftragten des Bezirksamts Reinickendorf einreichen.

Behördlicher Datenschutzbeauftragter im Bezirksamt Reinickendorf:

Herr Nils Malter

Eichborndamm 215, 13437 Berlin

E-Mail: Datenschutz@reinickendorf.berlin.de

Zuständigkeit FEIN-Einzelmaßnahmen im Bezirksamt Reinickendorf:

OE Sozialraumorientierte Planungscoordination

Frau Camille Andrélan

Eichborndamm 215, 13437 Berlin

E-Mail: fein@reinickendorf.berlin.de

Auf den beiden folgenden Seiten finden Sie detaillierte Informationen über die Datenverarbeitung im Programm FEIN von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen.



Information über die Datenverarbeitung im Programm FEIN

Mit diesem Schreiben informieren wir über die Rechte nach geltendem Datenschutzrecht gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Programm FEIN, wofür diese benötigt und wie sie verarbeitet werden.

Personenbezogene, antragsgebundene Daten werden durch die für die Bewilligung zuständige Förderstelle (Bewilligungsbehörde) erhoben. Dazu gehören insbesondere Daten, die zur Auswahl der zu fördernden Projekte im Rahmen des Projektauftrags und für die Antragstellung, die Antragsprüfung, die Bewilligung und den Verwendungsnachweis erforderlich sind. Förderstelle ist entweder unsere Senatsverwaltung (FEIN-Pilotprojekte) oder ein Bezirksamt (FEIN-Einzelmaßnahmen). Die Förderstelle kann die Daten zur Prüfung von Antrag und Verwendung an einen externen Dienstleister übermitteln. Ist nicht die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen die Förderstelle, übermitteln die Bezirke die für die Programmdurchführung erforderlichen Daten an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Diese ist für die Berichterstattung verantwortlich und übermittelt im Rahmen dieser Tätigkeit die oben genannten Daten – soweit erforderlich – an den Senat oder das Abgeordnetenhaus von Berlin. Zudem kann der Berliner Rechnungshof im Rahmen seiner Prüfrechte Einsicht in die Daten verlangen.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von § 3 des Berliner Datenschutzgesetz i.V.m. § 44 der Landeshaushaltsordnung Berlin (LHO) und für den Zahlungsverkehr § 118 LHO, wonach gem. § 118 LHO Berlin das Verarbeiten personenbezogener Daten zulässig ist, wenn ihre Kenntnis für die rechtmäßige Erfüllung der den zuständigen Stellen bei der Leistung von Ausgaben obliegenden Aufgaben erforderlich ist. SenStadtWohnen überträgt die FEIN-Mittel gemäß Nr. 3.2 AV § 9 (LHO) bei Kapitel 1240, Titel 68544 zur auftragsweisen Bewirtschaftung an die Bezirke und diese vergeben die Fördermittel auf der Grundlage der §§ 23 und 44 LHO.

Alle Daten im Zusammenhang mit der Förderung werden von der für die Bewilligung zuständigen Förderstelle (Bewilligungsbehörde) gespeichert und von dieser oder einem beauftragten Dienstleister im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsvertrages für die o.g. Förderzwecke verarbeitet sowie für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderprogramms ausgewertet und ggf. anonymisiert veröffentlicht.

Die geförderten Vorhaben werden von den zuständigen Stellen des Landes Berlin zu Berichtszwecken und für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit als Beispiele guter Praxis verwendet, es sei denn, dass zwingende Gründe entgegenstehen. Sofern ein Projekt zur Veröffentlichung vorgesehen ist, wird der Begünstigte informiert.

Daten juristischer Personen werden – als nicht personenbezogene Daten – in der zentralen Zuwendungsdatenbank gemäß Nr. 1.5.3 i.V.m. Nr. 1.5.1 und 1.5.2 der AV zu § 44 der Berliner Landeshaushaltsordnung (LHO) veröffentlicht.

Daten werden aufgrund der Vorgaben des Förderverfahrens in der Regel für einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem 31.12. des Jahres gespeichert, in dem die letzte Zahlung an den Begünstigten entrichtet wird, sofern keine abweichende Regelung getroffen wurde.

Betroffene Personen haben folgende Rechte:

1. Sie können bei uns Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten wir zu welchen Zwecken verarbeiten und wem diese bereits offengelegt oder an wen diese weitergeben wurden. Auch an wen wir sie noch weiter geben wollen ist Bestandteil der Auskunft.
2. Sie können bei uns die Berichtigung fehlerhafter Angaben zur Person verlangen.
3. Sie können die Löschung der personenbezogenen Daten verlangen, z.B. wenn die Daten bei uns für den oben angegebenen Zweck nicht mehr benötigt werden und es auch keine Rechtsgrundlage mehr für die längere Speicherung bei uns gibt.
4. Unter bestimmten Umständen können sie die Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten bei uns verlangen; die Daten werden dann nicht gelöscht, aber nicht weiter genutzt.
5. Aus Gründen, die sich aus einer besonderen persönlichen Situation ergeben, können sie gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einlegen.
6. Wenn sie nicht zufrieden mit der Datenverarbeitung bei uns sind, können sie beim Datenschutzbeauftragten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie der zuständigen Aufsichtsbehörde (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) Beschwerde einreichen.

Für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle	Datenschutzbeauftragte der Senatsverwaltung
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Württembergische Str. 6 10707 Berlin Ansprechpartner: Hendrik Hübscher Mail: hendrik.huebscher@senstadt.berlin.de	Sabine Beulke Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen DSB Württembergische Str. 6 10707 Berlin Mail: DSB@senstadt.berlin.de

Juristische Personen, welche dieses Informationsschreiben erhalten, verpflichten sich, ihre Beschäftigten, deren personenbezogenen Daten verarbeitet werden, über den Inhalt dieses Informationsschreibens entsprechend zu informieren.